# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5 DIENSTAG, DEN 18. JANUAR 2022

### Inhalt:

	Seite		Seite
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg	53	Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)	55

# **BEKANNTMACHUNGEN**

### Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 32/2021

> vom 27. Dezember 2021, Az.: 1454-31.01 Amtl. Anz. S. 53

> > I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-31.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 24/2021 vom 10. November 2021, Az.: 1454-31.01 (Amtl. Anz. S. 2025), wird wie folgt geändert:

### Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neugefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.  Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020

		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.  Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem	5.5.2021
		Registerzeichen AR geführt werden.	
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.4.2021
		Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes.	
		Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	
		Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der	
		Anlage 2 der HmbEAktFVO.	
3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.5.2021
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	
4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.10.2021
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	

8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeit- punkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Ver- fahren.	
		Turn Cir.	

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 24. Januar 2022 in Kraft.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl Anz S 53

# Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 15. Dezember 2021

Gemäß Artikel 12 Absatz 4 Satz 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 436, 440) wird hiermit das nachstehende Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg vom 15. Dezember 2021, durch das das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg vom 26. September 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 2190) geändert worden ist, veröffentlicht.

Hamburg, den 7. Januar 2022

Der Senat Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 55

### Gesetz

zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 15. Dezember 2021

### Artikel 1

# Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Hiermit wird das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg (KVVG) vom 26. September 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 8, Art. 116, S. 141 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen

Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, jeweils vom 30. September 2016), geändert am 2. Mai 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25 Jg., Nr. 5, Art. 64, S. 83, v. 20. Mai 2019), am 22. April 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 5, Art. 54, S. 57 ff., v. 28. April 2020) sowie am 1. Dezember 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 12, Art. 127, S. 156 f., v. 18. Dezember 2020), zuletzt geändert am 18. Mai 2021 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 27. Jg., Nr. 6, Art. 65, S. 95, v. 31. Mai 2021), wie folgt geändert:

- a) In § 44 Absatz 4 wird folgender Satz 2 neu angefügt: "Ausgenommen hiervon sind Bankvollmachten, die an eine Grundstücks- oder Hausverwaltung zum Zwecke der Immobilienverwaltung erteilt werden."
- b) In §58 Absatz 4 wird die Jahreszahl "2021" durch die Jahreszahl "2022" ersetzt.

### Artikel 2

### Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2021 in Kraft
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt dieses Gesetz für den Bistumsteil Mecklenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erst in Kraft, wenn die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb eines Monats nach Vorlage dieses Gesetzes keinen Einspruch hiergegen erhoben hat.

Hamburg, 15. Dezember 2021

Dr. Stefan Heße – Erzbischof von Hamburg –

### **ANZEIGENTEIL**

### Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbauabteilung –

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 22 A 0002

 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Osdorfer Landstraße 365, Gebäude 37/37a, 22589 Hamburg f) Art und Umfang der Leistung

Liefern und Montieren einer T-90-2 Tür mit Rauchschutz, Maße: ca. 2,00 x 2,60 m.

Einschließlich rauchmeldergesteuertem Obertürschließer.

Die vorhandene Türanlage ist auszubauen, abzufahren und fachgerecht zu entsorgen.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 14. Februar 2021 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 6. Mai 2021

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D445777915
   Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- Ablauf der Angebotsfrist am 27. Januar 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 24. Februar 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis  $100\,\%$ 

s) Eröffnungstermin

27. Januar 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. Januar 2022

# Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung –

51

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: SBH VOB ÖA 033-22 JS

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Geb. 1, 4 und 5, Schulbergredder 21 in 22399 Hamburg Bauauftrag:: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 260.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. März 2022 bis Januar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 7. Januar 2022

### Die Finanzbehörde

52

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg Deutschland +49 40428543938 +49 40427901539
  - vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20459 Hamburg
- f) Maßnahme: VE3332 Baureinigungsarbeiten Bismarck-Denkmalg

Leistung: VE3332 Baureinigungsarbeiten

Bismarck-Denkmal

Vergabe-Nr.: BAM\_VOB-9-Ö/2022

VE3332 Baureinigungsarbeiten Bismarck-Denkmal

Baureinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich des Bismarck-Denkmals:

- Baureinigung der Außenfläche nach Beendigung der Baustelle einschl. Beräumen von losem Hausmüll, und Entfernen von grobem Schmutz, Sand und Laub
- ca. 700 qm Terrassenfläche (asphaltiert),
- ca. 190 qm Treppenanlage einschl. Podesten (Granit),
- ca. 225 qm Grünanlage (unbefestigt)
- Baureinigung Innenraum Denkmal einschl. Schlussreinigung der Bodenflächen von grobem Schmutz, Reinigung der Treppen einschl. Geländer
- ca. 620 qm Bodenflächen Innenraum Denkmal
- 9 Stück Innentreppen einläufig, Beton einschließlich Geländern
- Baureinigung Vorraum bestehend aus Bauzwischenreinigung (Bodenflächen durch Fegen/ Saugen von grobem Schmutz befreien) sowie Schlussreinigung (Bodenflächen durch Saugen/ Wischen reinigen, Reinigung der Türen)
- ca. 70 gm Grundflläche
- 4 Stück Stahltüren
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- Vom 14. März 2022 bis 30. Juni 2022
   Erläuterung: Mit der Ausführung ist zu beginnen am 14. März 2022

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 30. Juni 2022

- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ d16aaa4b-297f-4a47-8988-84242ca63682

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 27. Januar 2022, 11.00 Uhr 28. Februar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: "http://www.bieterportal.hamburg.de"
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 27. Januar 2022, 11.00 Uhr
- t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) Siehe Ausschreibungsunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt "6-030 Eignung" den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Ausschreibungsunterlagen

x) Bezirksamt Hamburg-Mitte

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Dezernent D4 Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg

Tel.: +49 42854342122 Fax: +49 42790838

Hamburg, den 10. Januar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T	TIVA			31.12.2020	31.12.2019
		€	€	€	
A. A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände     Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.298.197,20			2.947.571,00
	Geleistete Anzahlungen	31.480,10			0,0
II	Sachanlagen     Grundstücke und grundstücksgleiche     Rechte mit Betriebsbauten einschließlich     der Betriebsbauten auf fremden		3.329.677,30		2.947.571,00
	Grundstücken	137.102.908,81			482.234.958,8
	2. Technische Anlagen	1.584.051,00			43.369.171,00
	Einrichtungen und Ausstattungen     Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	110.227.543,78			96.353.712,7
	Bau	1.387.649,49			25.790.294,0
	Buu	1.007.010,10	250.302.153,08		647.748.136,6
П	II. Finanzanlagen		,		,
	Anteile an verbundenen Unternehmen	121.621.686,42			16.065.943,5
	2. Beteiligungen	75.024,00			72.349,0
			121.696.710,42		16.138.292,5
				375.328.540,80	666.834.000,2
	Jmlaufvermögen				
١.	<ul><li>Vorräte</li><li>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</li></ul>	39.819.281,97			32.852.743,1
	Unfertige Leistungen	41.690.277,98			39.703.248,7
	c.me.t.ige _eistan.ige.		81.509.559,95		72.555.991,8
Ш	I. Forderungen und sonstige				
	Vermögensgegenstände				
	Forderungen aus Lieferungen und				
	Leistungen	133.533.839,67			123.400.585,6
	<ol> <li>Forderungen an den Krankenhausträger</li> <li>Forderungen nach dem</li> </ol>	276.966.341,91			260.323.283,1
	Krankenhausfinanzierungsrecht	9.815.203,70			13.550.630,2
	davon nach dem KHEntG bzw. der BPfl € 9.815.203,70 (Vj: € 13.550.630,28)				10.000.000,20
	Forderungen gegen verbundene     Unternehmen	57 242 504 00			65.885.070,8
	5. Forderungen gegen Unternehmen, mit	57.243.594,90			03.003.070,00
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.683,54			2.754,3
	Sonstige Vermögensgegenstände	8.607.922,84			6.470.673,6
	3 3 3 3		486.168.586,56		469.632.997,9
Ш	II. Kassenbestand, Guthaben bei				
	Kreditinstituten		23.780.923,30		21.579.334,2
				591.459.069,81	563.768.324,0
	Rechnungsabgrenzungsposten			4.799.165,44	4.438.564,5
	Aktive latente Steuern			15.359.901,84	13.489.781,1
	Sondervermögen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen			3.771.133,75	4.026.116,98
				990.717.811,64	1.252.556.786,90

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

P	ASSIVA	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Α.	Eigenkapital			
<i>,</i>	I. Gezeichnetes Kapital	25.564.594,06		25.564.594,06
	II. Kapitalrücklagen	4.977.654,05		4.977.654,05
	III. Bilanzgewinn	14.326.031,84		13.966.001,15
	=9•		44.868.279,95	44.508.249,26
В.	Sonderposten aus Zuwendungen zur			
	Finanzierung des Sachanlagevermögens			
	Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und			
	Hansestadt Hamburg	80.092.441,61		345.328.152,48
	2. Sonderposten aus Zuwendungen und			
	Zuschüssen Dritter	19.256.826,00		40.986.522,24
			99.349.267,61	386.314.674,72
C.	Rückstellungen			
٠.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
	Verpflichtungen	281.985.384,00		279.829.221,00
	Steuerrückstellungen	0,00		1.559.344,47
	Sonstige Rückstellungen	76.695.936,98		62.543.452,23
	o. Conorigo i tuonotonangon		358.681.320,98	343.932.017,70
D.	Verbindlichkeiten		000.001.020,00	0.0.002.01.,.0
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.557.771,56		142.730.865,15
	Verbindlichkeiten gegenüber der			
	Kasse.Hamburg	25.389.528,04		24.410.610,82
	Erhaltene Anzahlungen	51.468.944,20		40.393.527,48
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	01.400.044,20		40.000.027,40
	Leistungen	35.741.770,18		34.047.901,17
	Verbindlichkeiten gegenüber dem	00.741.770,10		04.047.001,17
	Krankenhausträger	10.302.425,12		4.552.744,23
	Verbindlichkeiten nach dem	10.502.425, 12		7.002.777,20
	Krankenhausfinanzierungsrecht	28.888.689,39		25.836.550,60
	davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV:	20.000.009,39		25.050.550,00
	€ 28.888.689,39 (Vj: € 22.233.457,66)			
	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen			
	zur Finanzierung des Anlagevermögens	71.102.317,87		55.028.151,76
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	71.102.317,07		33.020.131,70
	Unternehmen	42.442.542,92		43.032.681,36
		,		,
	Sonstige Verbindlichkeiten	88.646.263,87		93.698.956,53
	davon aus Steuern:			
	€ 10.511.696,75 (Vj: € 9.222.330,82)		472 E40 2E2 4E	462 721 000 10
_	De chaumaca have arrungene etc.		473.540.253,15	463.731.989,10
	Rechnungsabgrenzungsposten		2.199.323,26	2.277.981,19
	Passive latente Steuern		8.308.232,94	7.765.757,95
G.	Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur		0 774 400 75	4 000 440 00
	Erforschung von Krebserkrankungen		3.771.133,75	4.026.116,98

990.717.811,64 1.252.556.786,90

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		€	2020 €	2019 €
1. 2.	Erlöse aus Krankenhausleistungen		504.119.765,36	464.555.966,90
3.	Erlöse aus Wahlleistungen Erlöse aus ambulanten Leistungen des		42.224.276,55	43.387.608,78
٥.	Krankenhauses		41.146.594,87	42.508.523,96
4.			3.127.720,77	2.833.748,45
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des			
	Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1			
	bis 4 enthalten	iahra	254.718.091,14	234.149.208,09
	davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäfts € 10.187.031,18 (Vj: € 14.390.146,84)	sjanre:		
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an			
٥.	unfertigen Leistungen		1.987.029,26	6.824.354,44
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		325.878.896,50	298.557.260,71
7.	Sonstige betriebliche Erträge		120.727.175,98	22.833.093,24
8.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-426.758.603,57		-398.350.439,74
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	100 007 717 76		100 F20 100 FC
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-100.087.717,76		-100.538.186,56
	€ -30.681.193,32 (Vj: € -35.010.338,49)			
	c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	-72.133.832,74		-65.713.898,64
	,		-598.980.154,07	-564.602.524,94
9.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-315.973.622,70		-280.758.463,48
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89.181.301,81		-82.807.733,96
	Turis bear and built		-405.154.924,51	-363.566.197,44
10	Zwischenergebnis Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von		289.794.471,85	187.481.042,19
10.	Investitionen		73.017.575,83	48.960.664,21
11.	Erträge aus der Auflösung von			
	Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen			
	und Zuschüssen zur Finanzierung des			
	Anlagevermögens		338.198.722,73	52.557.063,23
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu			
	Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des			
	Anlagevermögens		-81.281.241,20	-73.335.186,53
13.	Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige		01.201.241,20	70.000.100,00
	Maßnahmen		-469.864,93	-8.887,61
14.	Abschreibungen auf immaterielle			
	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und			
	Sachanlagen		-46.486.795,50	-58.401.514,59
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-568.176.434,41	-162.943.337,25
16	Zwischenergebnis Erträge aus Beteiligungen		<b>4.596.434,37</b> 3.302.626,23	<b>-5.690.156,35</b> 4.738.676,32
10.	davon aus verbundenen Unternehmen:		0.002.020,20	4.700.070,02
	€ 3.302.626,23 (Vj: € 4.738.676,32)			
17.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.423.053,01	8.491.308,20
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		291.298,86	1.013.630,17
	davon aus verbundenen Unternehmen:			
40	€ 31.622,03 (Vj: € 36.396,25)		0 224 205 50	40 000 000 00
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.331.065,52	-10.609.903,80
	davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € -7.823.662,61 (Vj: € -8.830.379,51)			
20.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-1.761.988,93	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.125.165,19	-188.154,92
	davon latente Steuern:			
	€ 1.327.645,74 (Vj: € 750.325,51)			
	Ergebnis nach Steuern		645.523,21	-2.244.600,38
	Sonstige Steuern		-285.492,52	3.256.806,94
24.	Erträge aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen		52.547,28	20 960 06
	davon Erträge aus Wertpapieren:		52.547,26	30.860,06
	€ 52.547,28 (Vj: € 30.860,06)			
25.	Aufwand aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung			
	von Krebserkrankungen		-323.009,73	-160.089,05
26.	Ertrag oder Aufwand aus der Auflösung oder			
	Zuführung des Passivpostens "Sonderverpflichtungen			
27	aus der Stiftung zur Erforschung von		270.462,45	129.228,99
۷1.	Jahresergebnis aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen		0,00	0,00
20	Jahresüberschuss			
_	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<b>360.030,69</b> 13.966.001,15	1.012.206,56 12.953.794,59
JU.	Bilanzgewinn		14.326.031,84	13.966.001,15

### Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### 1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft "Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf" (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

Der Jahresabschluss ist erheblich durch die Auswirkungen des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) beeinflusst. Zum 1. Juli 2020 wurden sämtliche Gebäude einschließlich der dazugehörigen technischen Anlagen und Anlagen im Bau auf die UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG (UIV) übertragen. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig die dem übertragenen Anlagevermögen gegenüberstehenden Sonderposten auf die UIV übertragen. Der Differenzbetrag, d. h. der eigenfinanzierte Anteil des übertragenen Anlagevermögens, führte zu einer Erhöhung des Beteiligungswertansatzes der UIV, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. In der Folge haben sich in der Gewinn- und Verlustrechnung erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Gewinne und Verluste aus Anlageabgängen, der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben. Bereits im Vorjahr war der Jahresabschluss geringfügig durch die ersten Auswirkungen des MVM aufgrund der Übertragung einer Anlage im Bau zum 31. Dezember 2019 beeinflusst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich zudem bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen und den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erhebliche Auswirkungen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus ("Corona-Virus") ergeben. Die Auswirkungen sind im Einzelnen im Abschnitt "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" dargestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 150,00 € bis 1.000,00 € wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten

von 250,01 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten größer als 800,00 € werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, erfasst.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen ausgewiesen, die an Überliegerpatienten erbracht wurden. Für die Bewertung der stationären Überlieger wurde grundsätzlich der endabgerechnete aDRG-Wert zugrunde gelegt und prozentual gemäß den Behandlungstagen vor bzw. nach Bilanzstichtag erfasst. Für stationäre Überlieger, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht entlassen waren, wurde der prognostizierte aDRG-Wert zugrunde gelegt.

Nicht abgeschlossene Projekte aus der Auftragsforschung werden mit den entstandenen Kosten als unfertige Leistungen bilanziert. Die im Geschäftsjahr eingezahlten Beträge für nicht abgeschlossene Projekte werden mit ihrem Nominalwert unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2020 angefallenen Abschreibungen und Anlagenabgänge auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen. Dies trifft nur zu, sofern diese verwendet wurden. Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 255,4 Mio €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 63,7 Mio € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 276,2 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 20,8 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe passiviert.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 287,0 Mio €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 328,0 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 41,0 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p. a. und eine Fluktuationsquotevon 0,0 % unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht Deckungskapital aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 219,0 Mio € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 68,0 Mio € ergibt. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 50,0 Mio € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 40,9 Mio €

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 0,44 %. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,60 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 7,5 % unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden,

zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind nach Maßgabe der jeweils geschätzten Laufzeit mit den abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der Sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite betrifft der Ausweis Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

# 3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12. September 2019 wurde die UIV gegründet. Einzige Kommanditistin ist das UKE mit einer Kommanditeinlage in Höhe von € 25.000,00. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 hat das UKE die alleinigen Nutzungsrechte an der Planung des Universitären Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH an die UIV abgetreten. Im Zuge dessen erfolgte die Übertragung der bis zum 31. Dezember 2019 beim UKE bilanzierten Anlage im Bau zum Buchwert in Höhe von 7,4 Mio € an die UIV. Zum 1. Juli 2020 wurden dann sämtliche Gebäude einschließlich der dazugehörigen technischen Anlagen und weitere Anlagen im Bau auf die UIV übertragen. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig die dem übertragenen Anlagevermögen gegenüberstehenden Sonderposten auf die UIV übertragen. Der Buchwert des übertragenen Anlagevermögens betrug 105,6 Mio €.

### Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zu- gangs- jahr	Eigen- kapital	Anteil UKE	Jahres- ergebnis
	•	T€	%	T€
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	100,0	-1.762
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	443	100,0	-30
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	35
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	9.062	94,0	1.263
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	32	100,0	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	68	100,0	85
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	8.790	100,0	277
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	107	100,0	21
KFE Energie GmbH	2006	25	100,0	49
KLE Klinik Logistik & Engineering Eppendorf GmbH	2004	121	100,0	7
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH	2004	140	100,0	364
UKE gGmbH	2004	82	100,0	56
UKE Verwaltungs GmbH	2007	37	100,0	2
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	1.975	100,0	24
MediGate GmbH	2004	239	100,0	12
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	112	100,0	3.006
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	261
"Janssen-Haus" Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	2013	1.811	100,0	447
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	2019	113.011	100,0	21

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

	Zugangs- jahr	Eigen- kapital	Anteil UKE	Jahres- ergebnis
		T€	%	T€
UKE Consult und Management GmbH	2006	207	40,0	-157
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH (Jahresabschluss 2019)	2010	62	41,8	12

Die Vorräte bestehen zu 39,8 Mio € (Vorjahr 32,9 Mio €) aus Medikamenten und medizinischem Bedarf (Hilfs- und Betriebsstoffe) und zu 41,7 Mio € (Vorjahr 39,7 Mio €) aus Überliegern und Projekten aus der Auftragsforschung (Unfertige Leistungen).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der Anteil der Forderungen aus Auftragsforschung beträgt 4,8 Mio € (Vorjahr 5,1 Mio €).

In den Forderungen an den Krankenhausträger sind Beträge mit einer Laufzeit von über einem Jahr enthalten. Sie betreffen Ansprüche gegenüber dem HVF für Versorgungsverpflichtungen über 205,3 Mio € (Vorjahr 209,7 Mio €) und die Forderung gegen die BWFGB aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversor-

gungsverpflichtungen von 1,0 Mio € (Vorjahr 0,9 Mio €), welche in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen stehen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Des Weiteren sind in diesem Posten den Fördermittelforderungen und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFGB enthalten.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHEntgG.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 21,3 Mio € (Vorjahr 24,1 Mio €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 4,7 Mio € (Vorjahr 13,2

Mio €) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit 31,2 Mio € (Vorjahr 28,6 Mio €) Forderungen aus dem Cash Pool.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV und Besoldungen für Beamte sowie abgegrenzte Mietaufwendungen.

Als Festgesetztes Kapital ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital 25,6 Mio €; 50,0 Mio DM, der Kapitalrücklage (5,0 Mio €) und dem Bilanzgewinn zusammen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses beträgt der Bilanzgewinn 14,3 Mio € (im Vorjahr 14,0 Mio €).

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als Sonderposten, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen. Die erhebliche Abnahme ist dadurch begründet, dass in Zuge der Vermögensübertragungen an die UIV gleichzeitig die diesem Vermögen gegenüberstehenden Sonderposten in Höhe von 300,6 Mio € übertragen wurden.

Steuerrückstellungen waren nicht zu bilden. Die im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen, die im Wesentlichen Risiken für eine Außenprüfung des Finanzamtes für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 betrafen, wurden nach dem Abschluss der Prüfung bestimmungsgemäß verwendet bzw. aufgelöst.

Die Entwicklung der **Sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	12.745	12.745	0	14.264	14.264
Altersteilzeit	3.722	0	0	1.209	4.954
				23 Z	
Jubiläen	713	0	0	6	754
				35 Z	
Sonstiges	11.083	7.467	10	8.846	12.453
				1 Z	
Medizinischer Schadenersatz	15.714	663	696	2.749	18.032
				928 Z	
Budgetrisiken (MD)	5.651	4.869	267	3.816	4.331
Archivierungskosten	2.024	0	0	59	2.103
_				20 Z	
Instandhaltung	1.972	1.605	367	0	C
Ausstehende Rechnungen	2.489	1.749	85	5.055	5.710
Prozessrisiken	4.760	623	63	395	4.469
Jahresabschlusskosten	521	440	1	288	368
Übrige Rückstellungen	1.149	246	125	8.480	9.258
	62.543	30.407	1.614	46.174	76.696

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind 1.007 T € (Vorjahr 1.096 T€) Zinsen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt		Restlaufzeit		
		bis zu 1	1 bis 5	über 5	
		Jahr	Jahre	Jahre	
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.558	49.109	32.117	38.332	
(Vorjahr)	(142.731)	(58.507)	(38.583)	(45.641)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	25.389	25.389	0	0	
(Vorjahr)	(24.411)	(24.411)	(0)	(0)	
Erhaltene Anzahlungen	51.469	49.143	0	2.326	
(Vorjahr)	(40.393)	(38.320)	(1.379)	(694)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.742	35.742	0	0	
(Vorjahr)	(34.048)	(34.048)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	10.302	10.302	0	0	
(Vorjahr)	(4.553)	(4.553)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten nach dem					
Krankenhausfinanzierungsrecht	28.889	28.889	0	0	
(Vorjahr)	(25.836)	(25.836)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur					
Finanzierung des Anlagevermögens und anderen			_	_	
Zuschüssen	71.102	71.102	0	0	
(Vorjahr)	(55.028)	(55.028)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber				_	
verbundenen Unternehmen	42.443	42.443	0	0	
(Vorjahr)	(43.033)	(43.033)	(0)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	88.646	88.584	62	0	
(Vorjahr)	(93.699)	(93.603)	(96)	(0)	
Verbindlichkeiten	473.540	400.703	32.179	40.658	
(Vorjahr)	(463.732)	(377.339)	(40.058)	(46.335)	

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG, der BPflV und dem KHG.

In den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 17,4 Mio € (Vorjahr 11,4 Mio €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 1,8 Mio € (Vorjahr 0,0 Mio €) Verbindlichkeiten aus

noch auszugleichenden Verlusten. Ansonsten werden hier mit 23,2 Mio € (Vorjahr 31,6 Mio €) Cash Pool-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die latenten Steuern, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8 % zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3 % zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T €	Aktive latente Steuer T €	Passive latente Steuer T €
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	-84.910	13.437	
Rückstellung Altersteilzeit	-1.019	161	
Rückstellung Urlaub	-1.360	215	
Rückstellung Jubiläen	-79	13	
Rückstellung Schadenersatz	-9.019	1.427	
Rückstellung Archivierung	-63	10	
Forderungen Pensionen HVF	52.079		8.241
Forderungen Pensionen BNI	421		67
Organgesellschaften			
Rückstellung Altersteilzeit	-131	40	
Rückstellung Urlaub	-233	53	
Rückstellung Jubiläen	-13	2	
Rückstellung Archivierung	-9	2	
		15.360	8.308

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	15.360	13.490	1.870
Passive latente Steuern	-8.308	-7.766	-542
Saldo bzw. GuV-Ausweis	7.052	5.724	1.328

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von 7.052 T €, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Daneben ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein weiterer ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH, der sich wie folgt ermittelt:

	10-Jahreszins	7-Jahreszins	Unterschied
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	255.372	276.244	20.872
Forderungen an den HVF	178.659	190.647	-11.988
Forderungen an die FHH (BNI-Mitarbeiter)	960	1.079	-119
Ausschüttungssperre			8.765

### b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr im Inland erbracht. Diese umfassen die Erlöse aus Krankenhausleistungen 504,1 Mio € (Vorjahr 464,6 Mio €), die Erlöse aus Wahlleistungen 42,2 Mio € (Vorjahr 43,4 Mio €), die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 41,1 Mio € (Vorjahr 42,5 Mio €), die Nutzungsentgelte der Ärzte 3,1 Mio € (Vorjahr 2,8 Mio €) sowie die Umsatzerlöse nach § 277 HGB 254,7 Mio € (Vorjahr 234,1 Mio €). In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind 29,0 Mio € Erlöse zur Bewältigung der Corona-Pandemie enthalten. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB enthalten 0,3 Mio € (Vorjahr 1,5 Mio €) periodenfremde Erträge sowie Erträge aus Ausgleichen für Vorjahre in Höhe von 10,2 Mio € (Vorjahr 14,4 Mio €).

In den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 163,6 Mio € (Vorjahr 160,8 Mio €) im Wesentlichen mit 93,4 Mio € (Vorjahr 105,5 Mio €) Zuweisungen

von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von 16,3 Mio  $\in$  (Vorjahr 29,6 Mio  $\in$ ) enthalten. Zusätzlich werden hier Sonderzuweisungen der FHH zur Abdeckung pandemiebedingter zusätzlicher Aufwendungen und Erlösausfälle ausgewiesen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 106,0 Mio € (Vorjahr 7,4 Mio €) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Hiervon stehen 105,6 Mio € (Vorjahr 7,4 Mio €) im Zusammenhang mit der Übertragung von Anlagevermögen auf die UIV. Ansonsten sind hier 0,7 Mio € (Vorjahr 1,1 Mio €) periodenfremde Erträge enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die üblicherweise nur die Neutralisation der Abschreibungen und Abgangsverluste des durch Fördermittel finanzierten Anlagevermögens betreffen, enthalten Erträge in Höhe von 300,6 Mio € (Vorjahr 6,5 Mio €) aufgrund der Übertragung der Sonderposten auf die UIV.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 406,3 Mio € (Vorjahr 14,0 Mio €) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Hiervon stehen 406,2 Mio € (Vorjahr 13,9 Mio €) im Zusammenhang mit der Übertragung von Anlagevermögen auf die UIV. Ansonsten sind hier unter anderem 16,9 Mio € (Vorjahr 4,1 Mio €) Miet- und Pachtzahlungen, deren Zunahme auf die Auswirkungen des MVM zurückzuführen ist, und 1,1 Mio € (Vorjahr 0,9 Mio €) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** entfallen mit 7.824 T€ (Vorjahr 8.830 T€) auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Investitionsund Betriebsmittelkredite.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Ertrag von 1.328 T€ Vorjahr 750 T€), Körperschaftsteuern von 258 T€ und Gewerbesteuern von 23 T€ ausgewiesen. Zudem sind hier periodenfremde Steuererträge von 1.078 T€ (Vorjahr Aufwendungen von 444 T€) verrechnet.

### 4. Sonstige Angaben

### a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor

Marya Verdel; Diplom-Gesundheitsökonomin, Kaufmännische Direktorin

Joachim Prölß, Master of Arts (MA), Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Ärztin, Dekanin des Fachbereichs Medizin (ab 1. April 2020)

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Arzt, Dekan des Fachbereichs Medizin (bis 31. März 2020)

### b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

Katharina Fegebank (Vorsitzende), Hamburg, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Prof. Dr. Dieter Lenzen (stellvertretender Vorsitzender), Hamburg, Präsident der Universität Hamburg

Prof. Dr. Thomas Dobner, Hamburg, Wissenschaftlicher Direktor Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie

Dr. Barbara Finckh, Hamburg, Zentrum für Diagnostik, Stellvertretende Laborleitung Arbeitsbereich Neugeborenenscreening und Stoffwechsellabor im UKE

Julia Jäkel, Hamburg,

Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG

Prof. Dr. Ansgar W. Lohse, Hamburg, Direktor der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik Zentrum für Innere Medizin im UKE

Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin, Senatorin a.D.

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH

Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Ehemaliger Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Gerhard Schön, Hamburg, Wissenschaftler, Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie im UKE

Dr. Alexander Schultze, Hamburg, Stellvertretender Leiter der Zentralen Notaufnahme im UKE

Dr. Monika Wolf, Hamburg, Oberärztin Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin im UKE

### c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2020 Bezüge von 1.506 T€. Der Gesamtbetrag entfällt mit 1.141 T€ auf fixe und mit 365 T€ auf variable Gehaltsbestandteile. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Gesamtbezüge
	T€	T€	T€
Prof. Dr. Burkhard Göke	455	110	565
Marya Verdel	297	90	387
Joachim Prölß	228	30	258
Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro	120	116	236
Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus	41	19	60
	1.141	365	1.506

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen.

### d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

### e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.364,6	112,2	1.476,8
Pflegedienst	2.007,9	13,6	2.021,5
Medizinisch-technischer Dienst	1.713,4	862,1	2.575,5
Funktionsdienst	532,9	3,8	536,7
Klinisches Hauspersonal	1,0	0,0	1,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6,5	0,0	6,5
Technischer Dienst	14,7	1,7	16,4
Verwaltungsdienst	663,5	22,5	686,0
Sonderdienst	54,2	5,9	60,1
Personal der Ausbildungsstätten	47,8	0,0	47,8
Sonstiges Personal	252,3	0,8	253,1
	6.658,8	1.022,6	7.681,4

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 9.392 Arbeitnehmer (Vorjahr 9.013 Arbeitnehmer).

### f) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt		Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverträgen	731.902	50.151	245.631	436.120
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(725.490)	(48.366)	(241.830)	(435.294)
Dienstleistungsverträgen	5.665	5.422	62	181
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(5.208)	(5.208)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	1.115	971	68	76
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations-, Kaufverträge	15	15	0	0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
	738.697	56.559	245.761	436.377

# g) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

### h) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach §290 HGB einen Konzernabschluss auf

### i) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 360 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 9. März 2021

Prof. Dr. Burkhard Göke Marya Verdel

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro Joachim Prölß

# Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

	ä	ntwicklung der Ans	schaffungs- und F	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten	_		Entwicklung der Abschreibungen	Abschreibungen		Restbuchwerte	werte
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Abschreibungen im Geschäftsjahr €	Entnahme für Abgänge €	Endstand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
Immaterielle Vermögensgegenstände     I. Entgetlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Fechte und Vehre sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten     (davon Übertragung an UIV GmbH & Co. KG)	29.733.096,31	2.114.040,84	00'0	126.302,47 (13.919,22)	31.720.834,68	26.785.525,31	1.763.414,64	126.302,47 (13.919,22)	28.422.637,48	3.298.197,20	2.947.571,00
2. Geleistete Anzahlungen	00'00	31.480,10	00'0	00'0	31.480,10	0,00	0,00	00'0	00,00	31.480,10	0,00
Summe Immaterielle Vermögengegenstände	29.733.096,31	2.145.520,94	0,00	126.302,47	31.752.314,78	26.785.525,31	1.763.414,64	126.302,47	28.422.637,48	3.329.677,30	2.947.571,00
II. Sachanlagen  1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken (davon Übertragung an UIV GmbH & Co. KG)	769.898.750,43	415.660,86	76.112,88	633.287.615,36 (630.787,830,71)	137.102.908,81	287.663.791,62	8.854.858,74	296.518.650,36 (294.018.865,71)	00,0	137.102.908,81	482.234.958,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken (davon Übertragung an UIV GmbH & Co. KG)	4.572.550,11	00'00	0,00	4.572.550,11 (4.572.550,11)	0,00	4.572.550,11	00'0	4.572.550,11 (4.572.550,11)	00,00	00'00	0,00
<ol> <li>Technische Anlagen (davon Übertragung an UIV GmbH &amp; Co. KG)</li> </ol>	236.155.931,25	830.033,73	57.518,53	223.432.306,55 (222.321.539,33)	13.611.176,96	192.786.760,25	4.887.859,26	185.647.493,55 (184.539.440,33)	12.027.125,96	1.584.051,00	43.369.171,00
<ol> <li>Einrichtungen und Ausstattungen (davon Übertragung an UIV GmbH &amp; Co. KG)</li> </ol>	585.941.061,16	44.342.264,64	816.852,64	21.147.404,25 (5.673.509,64)	609.952.774,19	489.587.348,38	30.980.662,86	20.842.780,83 (5.5.489.026,64)	499.725.230,41	110.227.543,78	96.353.712,78
<ol> <li>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (davon Übertragung an UIV GmbH &amp; Co. KG)</li> </ol>	25.790.294,05	8.022.385,05	-950.484,05	31.474.545,56 (31.450.785,56)	1.387.649,49	0,00	00'0	0,00	00'00	1.387.649,49	25.790.294,05
Summe Sachanlagen	1.622.358.587,00	53.610.344,28	0,00	913.914.421,83	762.054.509,45	974.610.450,36	44.723.380,86	507.581.474,85	511.752.356,37	250.302.153,08	647.748.136,64
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.665.826,72	105.555.742,83	00'0	00'0	127.221.569,55	5.599.883,13	00,00	00'0	5.599.883,13	121.621.686,42	16.065.943,59
2. Beteiligungen	72.349,00	2.675,00	00'0	00'0	75.024,00	00'0	00'0	00'0	00,00	75.024,00	72.349,00
Summe Finanzanlagen	21.738.175,72	105.558.417,83	0,00	00'0	127.296.593,55	5.599.883,13	0,00	00'0	5.599.883,13	121.696.710,42	16.138.292,59
Anlagevermögen Gesamt (davon Übertragung an UIV GmbH & Co. KG)	1.673.829.859,03	161.314.283,05	00'0	<b>914.040.724,30</b> (894.820.134,57)	921.103.417,78	921.103.417,78 1.006.995.858,80	46.486.795,50	<b>507.707.777,32</b> (488.633.802,01)	545.774.876,98	375.328.540,80	666.834.000,23

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### 1 Grundlagen des UKE

### 1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889 ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu 100 Prozent in dessen Trägerschaft.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE mit seinen Tochtergesellschaften für die Metropolregion Hamburg die "Maximalversorger-" und "Last Resort"-Funktion. Das UKE ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Der UKE-Konzern zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialisten innerhalb des UKE. Durch konzerninterne Arbeitsteilung und Etablierung neuer Geschäftsideen in Tochtergesellschaften hat das UKE einen Unternehmensverbund aufgebaut, der am Jahresende insgesamt 14 Tochtergesellschaften und fünf Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden acht direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

### 1.2 Ziele und Strategien

Im Fokus des Handelns steht der Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Eine klare und vor allem gelebte Medizinstrategie abgeleitet aus diesem Auftrag bedarf hochqualitativer Umgebungsfaktoren. Die marktorientierte Leistungsstrategie bildet dabei den realistischen Wachstumsrahmen und zeigt frühzeitig notwendige strategische Leistungsänderungen an. Damit aus baulichem Erfolg auch wirtschaftlicher Erfolg entsteht, bedarf es insbesondere Gebäudestrukturen, die den Fokus auf den medizinischen Prozess fördern (bspw. durch kurze Wegebeziehungen und automatisierte logistische Prozesse) und ein Bauprojektmanagement, welches effizient und nachhaltig ressourcenschonend denkt und agiert. Gleichzeitig muss an diesem Punkt die Finanzierung für Neubauten und Bestandsgebäude nachhaltig gesichert sein. Anknüpfend an die bisherige Vorreiterrolle ist die Ausrichtung der IT im Spannungsfeld zwischen Sicherheit - medizinischer Prozess - Kooperation/Forschung erfolgskritisch. Bei der strategischen Personalentwicklung sind die weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, unterstützende Personalmanagementprozesse und der leistungsadäquate Personaleinsatz die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitstreiber. Qualität und Wirtschaftlichkeit entsteht dann, wenn sich alle Beteiligten zu diesem Qualitätsversprechen in den von ihnen gelebten Prozessen sowie einem ressourcenschonenden Umgang bekennen (Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskreislauf).

Wie in den vergangenen Jahren hat das UKE daher entsprechend seinem Leitbild nicht nur klare Schwerpunkte im medizinischen Portfolio gesetzt um die Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung kontinuierlich auszubauen. Zusätzlich wurden Qualitätsziele formuliert, die essentielle Aspekte wie Patientensicherheit, Digitalisierungsstrategie, Innovation und wirtschaftliche Prozesse berücksichtigen. In seiner Verantwortung als bedeutsamer Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschaftsund Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg nimmt das UKE auch soziale und ökologische Themen in den Focus.

Um die Wachstumsperspektive des UKE in einer Wettbewerbslandschaft der Gesundheitsversorgung optimal zu gestalten und für eine herausragende Forschung und Lehre offenzuhalten, sind strategische Entscheidungen getroffen worden. Diese fanden ihren Niederschlag im Ausbau bestehender und neuer Kooperationen mit anderen Krankenhäusern der Spezialversorgung aber auch mit Krankenkassen in Projekten der Patientenversorgung.

Ein erheblicher Faktor für die Prozesse zur Verbesserung der Patientenversorgung stellen die baulichen Maßnahmen dar. Die Neubauten, für die in 2020 die Grundsteinlegungen vollzogen wurden, stellen wichtige Schritte in dem Zusammenhang dar. Ebenso von großer Bedeutung ist, dass die Bestandsgebäude saniert werden und die Nutzung für Wissenschaftler und Studierende verbessert werden kann. Durch die Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells innerhalb des UKE-Konzerns wurden dafür die ersten Maßnahmen eingeleitet und mit Unterstützung der Freien und Hansestadt Hamburg konnten die ersten Objekte in Angriff genommen werden. Für die Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden ein motivierendes Vertrauenssignal unseres Trägers.

Das UKE hat bereits in den letzten Jahren erfolgreich und konsequent den Weg zum digitalen Krankenhaus beschritten und hat ein Projekt für die Umsetzung einer neuen Generation der elektronischen Patientenakte im Jahr 2020 gestartet. Dieses Vorhaben adressiert neben der Weiterentwicklung der internen Prozesse der medizinischen Versorgung vor allem auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern in der Region, was die Einbindung der Patienten in die Versorgungsprozesse als vorrangiges Ziel beinhaltet.

Die COVID-19-Pandemie hat hier eine zusätzliche Beschleunigung bewirkt. Überdies fordert und fördert das im September 2020 auf den Weg gebrachte Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zusätzliche Maßnahmen, denn danach laufen Krankenhäuser ohne ausreichenden digitalen Reifegrad ab 2025 in das Risiko, zwei Prozent ihrer DRG-Erlöse zu verlieren. Auch die IT-Sicherheit als wichtiger Baustein einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie wird im KHZG adressiert und im UKE konsequent verfolgt.

### 1.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Jahr 2020 stark geprägt. Nach einem guten Start in das Jahr war das UKE ab März mit deutlichen Herausforderungen der Pandemiebekämpfung sowie daraus entstehenden Einschränkungen konfrontiert. Das UKE spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Versorgung der schwer erkrankten

COVID-19-Patient:innen aus Hamburg und Umgebung sowie zeitweise auch aus dem Ausland. Die universitäre Versorgung aller Patient:innen in Zeiten einer Pandemie sicherzustellen sowie dabei gleichzeitig den Schutz der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten stand im Mittelpunkt des Handelns im Jahr 2020. Hierfür wurde kurz vor Beginn der Pandemie bereits eine interdisziplinär und interprofessionell besetzte Corona-Taskforce unter Leitung des Vorstandes gegründet, in der 30 Bereiche des UKEs vertreten und knapp 70 Teilnehmer:innen aktiv mitarbeiten. Themenschwerpunkte dieser Taskforce-Arbeit sind die Diskussion und Verabschiedung der zahlreichen Notfall- und Stufenpläne für die Intensiv- und Isolationsstationen sowie Notfall- und Spezialambulanzen, die Bewertung und Ableitung von Maßnahmen aus den zahlreichen Anordnungen und Vorgaben sowie die Lösungsfindung für immer wiederkehrende schwierige Beschaffungssituationen insbesondere im Bereich der Schutzmaterialien, Testkapazitäten etc. Aufgrund der geltenden Freihaltequoten für die Intensiv- und Normalbetten und der teilweise angespannten Personalsituation wurde das UKE Dashboard COVID-19 entwickelt, um tagesaktuell die Engpassressourcen direkt steuern zu können. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die anhaltende Pandemie massive Auswirkungen sowohl auf der Leistungs- als auch Kostenseite gezeigt. Die Kompensationszahlungen des Bundes waren im Jahr 2020 nicht ausreichend, um die Mindererlöse sowie Mehrkosten adäquat zu decken. Insbesondere durch die Bereitstellung der Kompensationszahlungen für Mehrkosten und Mindererlöse aus dem Corona Schutzschirm der FHH und die UKE-Maßnahmen zur Abmilderung der coronabedingt schwierigen wirtschaftlichen Lage konnte die wirtschaftliche Stabilität des UKEs erhalten bleiben.

Darüber hinaus stand in der Pandemie die wissenschaftliche Beratung der Entscheidungsträger und Behörden sowie die Forschung der Wissenschaftler:innen an Behandlungsstrategien zur Bekämpfung des Virus und Einbindung in die Entwicklung eines Impfstoffes im Vordergrund. Ende September hatte das UKE die Genehmigung vom Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, und der Ethikkommission der Ärztekammer Hamburg für den Start der klinischen Prüfung eines sogenannten Vektor-Impfstoffes erhalten. Der Impfstoff wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und der IDT Biologika entwickelt und seit Oktober im Rahmen der klinischen Phase I auf seine Sicherheit, Verträglichkeit und spezifische Immunantwort gegen den Erreger untersucht. Die Impfungen sind sicher und gut verträglich mit geringem Nebenwirkungsprofil, allerdings liegen die Immunreaktionen in den vorläufigen Ergebnissen unter den Erwartungen, wie erste Auswertungen gezeigt haben. Die nächste Stufe der klinischen Prüfung wurde daraufhin zunächst verschoben.

Bundesweit werden große Forschungsanstrengungen zur Bekämpfung der Pandemie unternommen; das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat ein Netzwerk Universitätsmedizin ins Leben gerufen. Das darin enthaltene Schwerpunktprojekt "Defeat Pandemics" wird vom UKE und der RWTH Aachen geleitet und mit fast sieben Millionen Euro gefördert. Ziel des Projekts ist es, bei Autopsien gewonnene Daten und Erkenntnisse für die Bewältigung der aktuellen Pandemie und künftiger Infektionsgeschehen zu nutzen.

Am Ende des Jahres 2020 dann ein Lichtblick in der Pandemie: Am 30. Dezember startete im UKE für die Mitarbeiter:innen die Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2, das UKE

hatte von den zuständigen Behörden die ersten 500 Impfdosen erhalten

Zusätzlich zum Pandemiemanagement stand im Jahr 2020 die bauliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des UKE-Campus im Vordergrund. Der Zukunftsplan Phase 1 wurde mit den ersten Grundsteinlegungen sichtbar. Im September wurden innerhalb von elf Tagen die Grundsteine zweier bedeutender neuer Bauprojekte auf dem UKE-Campus gelegt. Mit bis zu 388 Betten, neun Operationssälen und neun Herzkatheterlaboren entsteht ein zukunftsweisender Klinikneubau für das Universitäre Herz- und Gefäßzentrum. Der Neubau soll 2023 bezugsfertig sein. Die Kosten belaufen sich auf rund EUR 200 Mio, die Finanzierung hierfür erfolgt über das Mieter-Vermieter-Modell. Weitere Kosten in Höhe von rund EUR 80 Mio werden für die Erstausstattung (Einrichtung und lose Medizintechnik) benötigt werden.

Mit rund 2.500 Prostatakrebsoperationen pro Jahr führen die Medizinerinnen und Mediziner der Martini-Klinik weltweit die meisten vollständigen operativen Entfernungen der Prostata durch. Aufgrund stetig steigender Patientennachfrage wird es in dem siebengeschossigen Neubau acht OP-Säle und vier Stationen mit 100 Betten für privat und gesetzlich versicherte Patienten geben. Die Kosten für das eigenfinanzierte Bauprojekt belaufen sich auf rund EUR 70 Mio. Auch die Martini-Klinik soll 2023 fertiggestellt werden.

Ein wichtiger Meilenstein zum Abbau des Instandsetzungsstaus und der Sicherstellung der laufenden Instandhaltung der Bestandsgebäude konnte im Jahr 2020 ebenfalls erreicht werden. Am 15. Januar 2020 stimmte die Bürgerschaft der Drucksache 21/19414 zur Überführung der UKE Liegenschaft in das Mieter-Vermieter-Modell zu. Die geplanten Maßnahmen: Gründung der Objektgesellschaft, buchhalterische Übertragung der Gebäude und Infrastruktur sowie Abschluss der Mietverträge konnten in 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch in der Forschung gab es in 2020 Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Europäische Union fördert seit einigen Jahren herausragende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit sogenannten ERC Grants. Das UKE ist bei dieser Art der Forschungsförderung bislang sehr erfolgreich. Die Auszeichnungen für Prof. Dr. Thomas Oertner, Direktor des Instituts für Synaptische Physiologie, und Prof. Dr. Thomas Büchel, Direktor des Instituts für Systemische Neurowissenschaften, waren bereits die Nummern 21 und 22 für das UKE. Prof. Oertner erhält für sein Projekt, das die Signalübertragung im Gehirn untersucht, EUR 2,5 Mio. Die gleiche Summe geht an Prof. Büchel, der bereits zum zweiten Mal mit einem ERC Grant ausgezeichnet wurde. Prof. Büchel untersucht mit seinem Team Fragen rund um die Chronifizierung von Schmerzen.

### 1.4 Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet.

Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet. Dem regelmäßig tagenden Finanzausschuss werden Details erläutert und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, der Finanzausschuss berichtet an das Kuratorium.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das UKE und seine Tochtergesellschaften sind Umsatz und Jahresüberschuss. Im internen Rechnungswesen wird monatlich ein Bericht veröffentlicht, der alle durch die jeweilige Organisationseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlöskomponenten beinhaltet. Die wesentlichen Key-Performance-Indikatoren (KPI) zu Leistungen der Krankenversorgung sowie eine Managementhochrechnung zum Jahresende sind Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand.

In den quartalsweise stattfindenden, strukturierten Zentrumsgesprächen wird die unterjährige Zielerreichung zwischen dem Vorstand und der jeweiligen Zentrumsleitung nachgehalten sowie Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicher zu stellen. Darüber hinaus findet monatlich ein Vorstands-Zentrumsleitungstermin sowie ein Vorstands-Zentrale Dienste-Termin statt, in dem die wirtschaftliche Lage des UKE insgesamt regelmäßig dargestellt wird und konkrete Verbesserungsprojekte vorgestellt werden, um so eine nachhaltige, transparente und vor allem auf Partizipation ausgerichtete Steuerung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise KPIs zur Zufriedenheit von Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die vom Vorstand vorgegebenen Schwerpunktziele werden in die Zentren und Geschäftsbereiche kaskadiert.

Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere die Anzahl der Publikationen und Drittmitteleinwerbungen herangezogen.

### 2 Wirtschaftsbericht

Zum Ende der Hamburger Hochschulvereinbarung wurde von der BWFGB nach einmaliger Erhöhung eine jährliche Steigerung der Betriebsmittelzuschüsse für Forschung und Lehre von 2,0 % avisiert. Dadurch verbessern sich die Voraussetzungen der Mitarbeitenden in Forschung und Wissenschaft für die Umsetzung ihrer innovativen Projekte langsam. Die Modernisierung des medizinischen Geräteparks wie auch die damit verbundene Digitalisierung konnte aufgrund der priorisierten Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie nicht in der geplanten Geschwindigkeit fortgesetzt werden. Zusätzliche Investitionen und Ausrüstungsaufwendungen des UKE im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden durch Sonderzuwendungen der BWFGB finanziert und erstattet. Darüber hinaus wurden auch die coronabedingten Erlösausfälle kompensiert.

Die Einführung des Mieter-Vermieter-Modells und damit die kontinuierliche Verbesserung der Bausubstanz und der Infrastruktur auf dem Campus stärken die Wettbewerbsfähigkeit des UKE als modernes Universitätsklinikum maßgeblich. Der Investitionsstau der zu einem nennenswerten Teil veralteten und zudem unter Denkmalschutz stehenden Immobilien soll auf diese Weise abgebaut werden, was über die Tochtergesellschaften KFE und UIV gesteuert und finanziert wird. Als Anschubfinanzierung hat die BWFGB die Sanierung eines Teils der Medien- und Versorgungstunnel sowie eine Generalsanierung des Rothe-Geussenhainer-Hauses finanziert. Die Maßnahmen werden insbesondere Forschungsbereiche und Labors an heutige Standards anpassen.

Die Bereiche "Datenschutz" und "IT-Sicherheit" sind weiterhin für das UKE von einer sehr hohen Bedeutung und die gesetzlichen Anforderungen durch die DSGVO und dem IT-Sicherheitsgesetz werden weiterhin mit entsprechender Priorität umgesetzt. Im zweiten Quartal 2020 konnte trotz der Corona Pandemie eine erfolgreiche Rezertifizierung gemäß BSI Grundschutz erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Uneinigkeit der Beteiligten der Selbstverwaltung hat der GKV-Spitzenverband die Vereinbarung über die Zentrengestaltung nebst Anlagen gekündigt. Gegen die Vereinbarung der Bundesschiedsstelle hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zudem Klage erhoben. Der Bundesgesetzgeber wiederum hat mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz den G-BA beauftragt, die besonderen Aufgaben von stationären Zentren zu definieren und Qualitätsanforderungen an die Aufgabenwahrnehmung festzulegen.

Der Forderung nach bundesweit verbindlichen, klaren Entscheidungskriterien für besondere Aufgaben in Form von strukturellen Vorgaben wurde dann durch den G-BA im Dezember 2019 durch bundesweite Vorgaben nachgekommen. Die Vorgaben sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. In der Folge sind die bisherigen Zentrumszuschläge nahezu alle als verloren anzusehen.

Bestandteil dieser Regelungen sind neben der Konkretisierung der zuschlagsfähigen besonderen Aufgaben eines Zentrums beispielsweise auch Qualitätsanforderungen und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Auf Grundlage dieser Kriterien sollen die Bundesländer die Zentren ausweisen.

Für die FHH bedeutet dies, dass die bereits bestehende Ausweisung von Zentren im Krankenhausplan jeweilig auf Fortbestand zu prüfen ist. Dies ist im Rahmen der Zwischenfortschreibung des Krankenhausplans in 2020 vorgesehen, das Wirkdatum dieser Fortschreibung des Krankenhausplanes ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie beschloss der G-BA weitreichende Maßnahmen zur Entlastung von Krankenhäusern und Ärzten sowie zum Schutz vor Infektionsrisiken, u.a. wurden die Fristen zur Umsetzung der Prüfung des Operations- und Prozedurenschlüssels (OPS) durch den Medizinischen Dienst (MD-Prüfung OPS) verlängert.

### 2.1 Lage der Körperschaft

### 2.1.1 Ertragslage

Die Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells nach dem Vorbild der OPTIMA-Drucksache führt zur Verlagerung des Immobilienbestands der Körperschaft in die dafür gegründete Tochtergesellschaft UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG. Die Effekte sind in einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz des UKE sichtbar, haben aber insgesamt keine Auswirkung auf das Jahresergebnis, weil im Gegenzug die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in den Finanzanlagen gezeigt wird.

### Krankenversorgung - Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 lag erwartungsgemäß durch die Corona-Pandemie deutlich unter den Planwerten.

Die Anzahl der vollstationären Patientinnen und Patienten im DRG-Bereich ist in 2020 um 12,33 % auf 54.662 (-7.688) zurückgegangen. Dabei konnten 68.049 effektive Bewertungsrelationen und 396.414 Pflegebewertungsrelationen erzielt werden. Der CMI lag bei 1,245.

Die Gesamtjahresauslastung lag bei 78% (Vorjahr 87%) bei einer gestiegenen Ist-Bettenanzahl auf 1.525 Betten in 2020 (Vorjahr 1.480).

Im Jahr 2020 wurden die Budgetvereinbarungen aus den Jahren 2018 und 2019 erlöswirksam.

Der Landesbasisfallwert betrug in 2020 EUR 3.667,25 (Vorjahr EUR 3.534,91).

### Geschäftsverlauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan

Der erreichte Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 360 liegt um TEUR 908 unter dem Planergebnis.

Die Umsätze aus dem Krankenhausbetrieb liegen – stark beeinflusst durch Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten und zusätzlich geschaffene Intensivkapazitäten sowie neue, teure Gentherapien – um 0,4% über dem Planansatz.

Die Umsätze nach § 277 Abs. 1 HGB liegen 13,1 % über dem geplanten Wert. Ganz maßgeblich für die Abweichung von über EUR 29,5 Mio sind die Erlöse aus der Arzneimittelversorgung sowie die Erträge aus Laborleistungen. Auch die Leistungen der Rechtsmedizin und die Leistungen an Töchter haben zum Anstieg beigetragen.

Zuweisungen und Zuschüsse liegen um EUR 60,7 Mio über Plan, was insbesondere durch Sonderzuwendungen der BWFGB für pandemiebedingte Mehrkosten und Mindererlöse zu erklären ist.

Andere laufende betriebliche Erträge stiegen gegenüber dem Planansatz um EUR 110,5 Mio insbesondere beeinflusst durch die Übertragung der Bestandsgebäude auf die Tochtergesellschaft UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells in Höhe von EUR 105,6 Mio.

Der Personalaufwand übertraf mit 3,7% den Planwert. Unter anderem bedingt sich der Anstieg aus den Sonderzahlungen von Corona-Prämien, die sowohl seitens des Bundes durch das Krankenhauszukunftsgesetz als auch durch die FHH und nicht zuletzt auch durch die Tarifvereinbarungen gezahlt wurden.

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen sind um 7,5% gestiegen. Die Abweichungen korrespondieren mit den Umsatzerlösen nach § 277 HGB, insbesondere hinsichtlich der Arzneimittel und Laborleistungen.

Die Abweichungen der Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" gegenüber Plan um 122,6 % sind durch den Abgang der Bestandsgebäude, die auf die Tochtergesellschaft UIV übertragen wurden, einmalig in Höhe von EUR 105,6 Mio und erste Mietaufwendungen in Höhe von EUR 11,6 Mio. begründet.

Das Beteiligungsergebnis ist, geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, um 72,6 % hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

### Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	590.618	553.286	6,7
weitere Umsatzerlöse nach § 277 HGB	254.718	234.149	8,8
Zwischenergebnis	845.336	787.435	7,4
Bestandsveränderung	1.987	6.824	-70,9
Zuweisungen und Zuschüsse	325.879	298.557	9,2
Andere laufende betriebliche Erträge	120.727	22.833	428,7
Personalaufwand	598.980	564.603	6,1
Materialaufwand	405.155	363.566	11,4
Zwischenergebnis	289.794	187.482	54,6
Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfi- nanziertes Anlagevermögen	9.496	12.427	-23,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel	275.702	180.744	52,5
Zwischenergebnis	4.596	-5.689	-180,8
Beteiligungsergebnis	2.964	13.230	-77,6
Zinsergebnis	-9.040	-9.597	-5,8
Ergebnis vor Steuern	-1.489	-2.056	-28,0
Steuern	-1.840	-3.069	-40,0
Jahresüberschuss	360	1.012	-64,4

Die Steigerung des LBFW um 3,7% begründet zum Teil den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausbetrieb um 6,7% gegenüber dem Vorjahr. Die Umsätze aus dem Krankenhausbetrieb sind stark beeinflusst durch coronabedingte Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten und zusätzlich geschaffene Intensivkapazitäten. Die weiteren Umsatzerlöse konnten jedoch fortgesetzt gesteigert werden. Das ist zurückzuführen auf nochmals angestiegene Erlöse aus neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) sowie Erlösen aus Arzneimittelverkäufen. Insbesondere Gentherapien prägten hier die Entwicklung; ein Erlös, der gegenüber den Krankenkassen ausschließlich in Höhe der entstandenen Materialkosten abgerechnet werden kann.

Die Erträge der Labordiagnostik und der Rechtsmedizin konnten durch mehr Leistungen gesteigert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse wurden um 9,2% gegenüber dem Vorjahr gesteigert, was zum einen durch die Erhöhung der Betriebsmittelzuschüsse seitens der BWFGB für Forschung und Lehre begründet ist und zum anderen auf die Sonderzuwendungen zum Ausgleich der zusätzlichen, pandemiebedingten Mehraufwendungen für Schutzmaterial, IT und Sicherheit zurückzuführen ist.

In den anderen laufenden betrieblichen Erträgen ist der Nettowert der Bestandsimmobilien enthalten, der als Einlage in das Kapitalkonto 2 in die Tochtergesellschaft UIV übertragen wurde (EUR 105,6 Mio). Korrespondierend weist das UKE in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Aufwand aus dem Anlagenabgang aus. Ein kleiner Anteil der Steigerung liegt in der höheren Anzahl von Beschäftigungsverboten bei Schwangerschaften, die zu mehr Erträgen durch das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) geführt haben.

Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Personalaufwendungen sind ganz überwiegend auf Tariferhöhungen

zurückzuführen. Bezogen auf die Gesamterlöse, die sich um 7,4% erhöht haben, ist der Gesamtpersonalaufwand mit einer Steigerung um 6,1% moderat gewachsen; die Personalaufwandsquote sank auf 70,9% (Vorjahr: 71,7%).

Die Steigerung des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahreswert ist durch die Leistungssteigerung (hier insbesondere das Medikament Zolgensma), durch Steigerungen bei der Schutzausrüstung sowie Preissteigerungen im Arzneimittelbereich begründet. Die Erhöhung der bezogenen Leistungen ist deutlich den Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte zuzuschreiben.

Die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist durch folgende Faktoren geprägt, die teilweise über andere Ertragspositionen kompensiert werden: der Aufwand aus dem Abgang der Bestandsimmobilien im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells wirkt sich aus; des Weiteren musste eine Wertberichtigung auf die Forderung gegen die AvP Deutschland GmbH in Höhe von EUR 9,1 Mio gebucht werden. Über den Abrechnungsdienstleister für Rezeptabrechnungen war im September ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden. Die Insolvenzquote konnte bis zum Bilanzsichtag nicht endgültig ermittelt werden. Ferner wirken sich die ersten Mietzahlungen an die UIV im Rahmen des MVM aus.

Die Konzerngesellschaften sind mit ihren Ergebnissen in der Regel unter den Ist-Werten des Vorjahres geblieben. Insbesondere die medizinischen Tochtergesellschaften sowie die gastronomische Tochtergesellschaft mussten ebenfalls stark unter der Corona-Pandemie leiden.

### 2.1.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von EUR 23,8 Mio liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 21,6 Mio).

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	22	26
Guthaben bei Kreditinstituten	23.759	21.553
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	23.781	21.579

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem UKE eine Betriebsmittelkreditlinie von EUR 27,0 Mio zur Verfügung. Das UKE hat den weiteren operativen Liquiditätsbedarf zu gleichen Konditionen über eine kurzfristige variable Kontokorrentkreditlinie von EUR 70,0 Mio bei einer Geschäftsbank abgesichert. Um der UIV für die Vorfinanzierung der Baumaßnahmen Flexibilität aus dem Cashpool einzuräumen, hat das Kuratorium dem UKE eine zusätzliche Kontokorrentkreditlinie in Höhe von EUR 20,0 Mio genehmigt, die mit einer weiteren Geschäftsbank in 2020 etabliert wurde. Zum Bilanzstichtag wurden die Linien mit einem Betrag von EUR 35 Mio in Anspruch genommen (Vorjahr EUR 50 Mio).

Die UIV als zukünftige Vermieterin hat die laufenden Bauvorhaben am Kapitalmarkt refinanziert. Die ersten Darlehensauszahlungen erfolgen im Januar 2021. Die Tilgung setzt nach Bauabnahme ein und läuft über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren. Das UKE hat als Sicherheit für die UIV Verbindlichkeiten den Banken gegenüber entsprechend Bürgschaften ausgestellt, die analog zum Baufortschritt im jeweiligen Förderrahmen durch die Freie und Hansestadt Hamburg abgelöst werden.

Unterjährig haben die durch das Krankenhausentlastungsgesetz auf fünf Tage verkürzten Zahlungsfristen der Kran-

kenkassen sowie die Kontokorrent- und Betriebsmittelkreditlinien dazu beigetragen, die Liquidität für den laufenden Betrieb auch zu COVID-Zeiten aufrechtzuerhalten. Diese Zahlungsfristverkürzung war zunächst bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befristet, wurde im November 2020 jedoch bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf der beteiligten Gesellschaften ausgeglichen und überschüssige Liquidität in den Cash-Pool abgeführt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Tochtergesellschaften netto EUR 2,8 Mio aus dem Cash-Pool abgezogen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, berechnet nach DRS 21, beträgt für das Geschäftsjahr 2020 positiv EUR 25,2 Mio (Vorjahr: positiv EUR 7,4 Mio). Hier hatten die oben erwähnten verkürzten Zahlungsfristen der Krankenkassen einen positiven Effekt, der sich mit Wegfall dieser Regelung wieder aufheben wird.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist, bedingt durch Bautätigkeiten und Ersatzinvestitionen in Medizintechnik im Laufe des Geschäftsjahres, negativ in Höhe von EUR 55,5 Mio (Vorjahr: negativ EUR 65,6 Mio).

Die getätigten Investitionen konnten fast vollständig aus pauschalen Fördermitteln finanziert werden, wodurch zusätzliche Kreditaufnahmen vermieden werden konnten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist positiv in Höhe von EUR 32,5 Mio (Vorjahr: EUR 58,4 Mio). Aufgrund der rückläufigen Kredite und der weiterhin günstigen Zinsmarktlage sind die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

### 2.1.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich verringert, weil die Bestandsimmobilien und die dazugehörigen Sonderposten in die Tochtergesellschaft UIV eingebracht wurden, was sich saldiert in der Erhöhung der Finanzanlagen niederschlägt.

### Aktivseite

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.330	0,3	2.948	0,2	382
Sachanlagen	250.302	25,3	647.748	51,7	-397.446
Finanzanlagen	121.697	12,3	16.138	1,3	105.558
Anlagevermögen	375.329	37,9	666.834	53,2	-291.505
Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	200.233	20,2	204.607	16,3	-4.374
Langfristiges Vermögen	575.561	58,1	871.441	69,6	-295.880
Vorräte	81.510	8,2	72.556	5,8	8.954
Liefer- und Leistungsforderungen	133.534	13,5	123.401	9,9	10.133
Forderungen an den Krankenhausträger	76.734	7,7	55.716	4,4	21.017
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzie- rungsrecht	9.815	1,0	13.551	1,1	-3.735
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	57.244	5,8	65.885	5,3	-8.641
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	3	0,0	-1
Sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten und Sondervermögen einer Stiftung	17.178	1,7	14.935	1,2	2.243
Flüssige Mittel	23.781	2,4	21.579	1,7	2.202
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	399.797	40,4	367.626	29,4	32.171
Latente Steuern	15.360	1,6	13.490	1,1	1.870
Gesamtvermögen	990.718	100,0	1.252.557	100,0	-261.839

Durch die Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells wurden die Bestandsimmobilien des UKE an die UIV übertragen. Die Einlage der Bestandsimmobilien verringert das Sachanlagevermögen um EUR 406,2 Mio und vermindert die Sonderposten um EUR 300,6 Mio. Ein gegenläufiger Effekt entsteht durch die Zugänge in Höhe von EUR 53,6 Mio und die Abschreibungen in Höhe von EUR 44,7 Mio des Jahres, so dass eine Abweichung zum Vorjahr von insgesamt EUR 397,4 Mio auszuweisen ist. Die Finanzanlagen des UKE erhöhen sich um den eigenfinanzierten Anteil des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 105,6 Mio. Das Anlagevermögen nahm somit durch die Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells um EUR 300,6 Mio. ab.

Die langfristigen Forderungen beinhalten die Ausgleichsforderungen für Altersversorgungsaltlasten vor der Verselbständigung des UKE. Diese werden durch aktuarische

Gutachten belegt und bestehen ganz überwiegend gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auch in diesem Jahr gestiegen. Die weiterhin hohen Leistungen im Drittmittelbereich führten auch in 2020 bei den Unfertigen Leistungen der Auftragsforschung zu Steigerungen. Die pandemiebedingten Aufstockungen der Lagerbestände resultieren aus den neuen Vorräten für die Coronadiagnostik und der Sicherstellung der notwendigen Bestände bei zeitweise unsicheren Lieferketten. Der Großteil des Anstiegs ergibt sich jedoch aus den Liefer- und Leistungsforderungen und wurde durch die Insolvenz des UKE-Dienstleisters AvP Deutschland GmbH (Rezeptabrechnungsservice) bewirkt. Durch fehlende Zahlungseingänge seit Juli 2020 konnten die Forderungen nicht realisiert werden. Eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe wurde gebucht.

### **Passivseite**

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	30.542	3,1	30.542	2,4	0
Bilanzgewinn	14.326	1,4	13.966	1,1	360
Eigenkapital	44.868	4,5	44.508	3,6	360
Sonderposten	99.349	10,0	386.315	30,8	-286.965
Pensionsrückstellungen	281.985	28,5	279.829	22,3	2.156
Andere langfristige Rückstellungen	30.571	3,1	26.010	2,1	4.561
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.449	7,1	84.224	6,7	-13.775
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.830	0,3	2.169	0,2	660
Langfristiges Fremdkapital	385.835	38,9	392.233	31,3	-6.398
Übrige Rückstellungen	46.125	4,7	38.093	3,0	8.032
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.109	5,0	58.507	4,7	-9.398
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Ham- burg	25.390	2,6	24.411	1,9	979
Erhaltene Anzahlungen	48.702	4,9	38.320	3,1	10.381
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	35.742	3,6	34.048	2,7	1.694
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	10.302	1,0	4.553	0,4	5.750
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinan- zierungsrecht	28.889	2,9	25.837	2,1	3.052
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und an- deren Zuschüssen	145.546	14,7	135.462	10,8	10.084
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.443	4,3	43.033	3,4	-590
Übrige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsab- grenzungsposten und Sonderverpflichtungen ei- ner Stiftung	20.111	2,0	19.473	1,6	638
Passive latente Steuern	8.308	0,8	7.766	0,6	542
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	460.666	46,5	429.501	34,3	31.164
Fremdkapital insgesamt	945.850	95,5	1.208.049	96,4	-262.199
Gesamtkapital	990.718	100,0	1.252.557	100,0	-261.839

Der Sonderposten verringerte sich entsprechend den Abschreibungen geförderter Wirtschaftsgüter und insbesondere durch die Abgänge und Einlage der Bestandsimmobilien in die Tochtergesellschaft UIV für das Mieter-Vermieter-Modell. Die Pensionsrückstellungen sind insbesondere zinsbedingt angestiegen. Langfristige Kredite wurden durch Tilgung abgebaut.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend durch die bereits vereinnahmten, aber noch nicht ausgegebenen Fördermittel sowie durch die Erhaltenen Anzahlungen aus dem Bereich der Auftragsforschung angestiegen.

### Investitionen

Die Errichtung und der Erhalt aller Immobilien, wozu Gebäude und Infrastruktur gehören, sollen in einer auf die Besonderheiten des UKE zugeschnittenen Form des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) in Anlehnung an die Optima-Drucksache (Optimierung des Immobilienmanagements – Drucksache 20/14486) vom 27.01.2015 durchgeführt werden. Hierbei überlässt die Freie- und Hansestadt Hamburg (FHH) die Finanzierung des Neubaus der Vermieterin, der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG. Die zukünftige Miete wird als Hauptmieterin das UKE selbst tragen und soll diese wiederum analog der Nutzungsdauer von der FHH in Form eines Zuschusses ab Inbetriebnahme erhalten.

Um dieses Modell zu realisieren, wurden der UIV von dem Grundstückseigentümer UKE Erbbaurechte an der gesamten Liegenschaft eingeräumt und Nettowerte in die UIV eingebracht. Dementsprechend weist das UKE einen Abgang in seinem Sachanlagevermögen (EUR 406,2 Mio) aus und eine Verminderung des Sonderpostens (EUR 300,6 Mio); saldiert findet sich der Effekt von EUR 105,6 Mio in

einem Zugang im Finanzanlagevermögen wieder. Das UKE bleibt zivilrechtlich Eigentümer der Grundstücke.

Im Auftrag des UKE als zukünftiger Mieterin errichtet die UIV den Forschungsneubau Campus Forschung II (CF II) und das Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI) auf dem Campus. Dieser Neubau ist eine notwendige Bedingung für einen als exzellent ausgewiesenen Forschungsstandort. Der Neubau schafft Labor- und Büroarbeitsplätze; das Gebäude soll nach derzeitiger Planung im 1. Quartal 2023 fertiggestellt sein.

Ebenfalls von der UIV fortgeführt wird der in 2019 bereits begonnene, eigenfinanzierte Neubau des Gebäudes für die Diagnostik und Therapie des Prostatakarzinoms, das die Tochtergesellschaft Martini-Klinik GmbH zukünftig beherbergen soll.

Die Maßnahmen zum Neubau der Forschungstierhaltung, von der Freien und Hansestadt Hamburg in konventioneller Förderung unterstützt, werden ebenfalls von der UIV übernommen und fortgesetzt.

### 2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

### Personalbestand

Im Berichtsjahr hat sich – geprägt von den Herausforderungen der Pandemie – der Personalbestand marginal entwickelt. Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Personalaufwendungen von EUR 564,6 Mio auf EUR 599,0 Mio sind ganz überwiegend auf Tariferhöhungen zurückzuführen. Bezogen auf die Gesamterlöse, die sich um 7,4% erhöht haben, ist der Gesamtpersonalaufwand mit einer Steigerung um 6,1% moderat gewachsen; die Personalaufwandsquote sank auf 70,9% (Vorjahr: 71,7%).

Zum Bilanzstichtag ergibt sich daraus ein rechnerischer Personalaufbau von +294 Vollkräften (VK) auf 6.800 VK gegenüber 6.506 VK zum 31.12.2019. Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung und Forschung und Lehre zeigt sich ein Anstieg um 4,4%, mithin von 283 VK auf 6.659 VK in 2020 nach 6.376 VK in 2019.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 1067 VK und damit +102 VK mehr als zum Vorjahresstichtag (965 VK).

### Personalpolitik

In der Fortsetzung seiner beschäftigtenorientierten Personalpolitik unter dem Label UKE INside wurden in den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurden diverse Projekte zu den Themen einer familienund gesundheitsbewussten Unternehmenspolitik und die nachhaltige Umsetzung eines wertschätzenden und lebensphasenorientierten Führungsverhaltens entwickelt.

In Anbetracht des durch externe Einflüsse (u. a. Demografie, Gesetzgebung) sprunghaft zunehmenden Wettbewerbs unter den Arbeitgebern zur Fachkräftegewinnung zeigt sich, dass das vor ca. 10 Jahren begonnene System UKE INside in der Umsetzung und als Folge des Bekenntnisses, attraktivster Arbeitgeber zu sein, einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Messbare Parameter, wie Zufriedenheits-Kennzahlen, Bewerberverhalten, Feedbacks in sozialen Medien oder Audit-Berichte zeigen auf, dass das UKE mittlerweile bundesweit einer der attraktivsten Arbeitgeber im Vergleich zu Mitbewerbern der Branche ist. In 2020 wurde fortgesetzt, diesen Vorteil in einem gezielten Employer

Branding und zielgruppenspezifischen Personalmarketingmaßnahmen einzusetzen.

Bereits seit vielen Jahren gilt das UKE als einer der attraktivsten Arbeitgeber in der Stadt Hamburg.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde mit den Arbeiten im Rahmen des mit EUR 2,5 Mio durch die Techniker Krankenkasse geförderten Projekte zur Gesunderhaltung der Beschäftigten begonnen.

Unter anderem durch die Harmonisierung von Dienstzeiten und eine verbesserte Personalplanung soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gesteigert werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Einige begonnene Maßnahmen (wie Stress- und Traumaprävention) kamen den Beschäftigten aber insbesondere in der Pandemie-Zeit entgegen und konnten zur Entlastung beitragen.

Im Vordergrund stand in 2020 der Schutz der Mitarbeiter:innen: die Kommunikation als wichtigstes Aufklärungsinstrument wurde dafür auf vielfältige Weise eingesetzt. Die Hygieneausstattung und -regeln wurden immer wieder den aktuellen Situationen angepasst und wo möglich, wurden Mobile-Work-Arbeitsplätze eingerichtet. Zur Entlastung der Teams wurden Pflegekräfte und Ärzte anderer Krankenhäuser im Rahmen von Kooperationsverträgen im UKE eingearbeitet, um jederzeit alle Patientinnen und Patienten auch bei Ausfall des eigenen Personals versorgen zu können.

### Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Im vergangenen Kalenderjahr war im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) der letzte von der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) verhandelte Tariferhöhungsschritt umzusetzen, so dass die Entgelte zum 1. März 2020 um die Tariferhöhungssätze von durchschnittlich knapp über 1% gesteigert wurden. Da die Tariffestschreibung bis zum 31. August 2020 vereinbart war, wurde nach drei schwierigen Tarifverhandlungsrunden und mehreren Streikaufrufen durch die Gewerkschaft eine neue Tarifanpassung vereinbart. Allerdings wurden im Rahmen der vereinbarten Tariferhöhung Zulagenregelungen getroffen, die erst ab März 2021 Anwendung finden bzw. wurden Anpassungen bei den Tabellenentgelten erst ab April 2021 geeint. Für das Kalenderjahr 2020 wurde dafür vereinbart, dass eine einmalige nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Sonderzahlung mit Beträgen zwischen EUR 300 bis EUR 600 für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD greift. Ebenso haben Auszubildende bzw. Studierende in ausbildungsintegrierten Berufen eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von EUR 225 erhalten. Diese steuer- und sozialversicherungsfreie Auszahlung wurde im Dezember an die Beschäftigten ausgezahlt.

Für die Zeit ab August 2020 wurde der Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) verabschiedet und in Kraft gesetzt. Damit wurden Entgeltregelungen für Gesundheits- und Krankenpfleger in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen sowie für die akademisierten Ausbildungsberufe für den Beruf der Hebamme sowie des Physiotherapeuten abschließend geregelt und werden im UKE angewandt.

Weiterhin wurden auf der Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes dem UKE Gelder zur Verfügung gestellt, welche durch die Freie und Hansestadt Hamburg noch aufgestockt wurden. Daher wurde mit der Personalvertretung im UKE eine Dienstvereinbarung zur Erbringung einer Corona-Sonderleistung geschlossen. Die Erbringung dieser Corona-Sonderzahlung sollte wie gesetzlich vorgesehen der Anerkennung und Wertschätzung für besondere

Belastungen in Zeiten der Corona-Pandemie insbesondere Pflegekräfte zugutekommen. Diese Sonderzahlung (bei Vollbeschäftigung max. EUR 592,96) ist ebenfalls mit der Dezemberabrechnung zur Auszahlung gekommen.

Weiterhin wurde auf betrieblicher Basis in Anlehnung an den TVöD eine Zulage an Beschäftigte mit einer Eingruppierung in der Anlage E ab Mai 2020 über monatlich EUR 25 etabliert. Diese Regelung war aufgrund getroffener tariflicher Vereinbarungen zu zusätzlichen Fachweiterbildungszulagen aus Krankenhaus-Arbeitgeberverband-Hamburg e.V.-Zeiten bisher für das UKE nicht bindend.

Außerdem wurden die durch Bund und Land ermöglichten gesetzlich legitimierten und durch die Tarifparteien tariflich ermöglichten sogenannten "Corona-Prämien" an die Beschäftigten zur Auszahlung gebracht.

Im ärztlichen Bereich war der Tariferhöhungsschritt zum 1. Januar 2020 mit der vereinbarten Tabellenentgelterhöhung über 2% umzusetzen. Letztmalig wurde in dieser Tarifvertragslaufzeit das Entgelt zum 1. Januar 2021 um weitere 2% angehoben. In diesem Kalenderjahr läuft dann die Tariffestschreibung zum 30. September 2021 aus, so dass zum Herbst Verhandlungen mit dem Marburger Bund erwartet werden.

Auch für die studentischen Hilfskräfte in der Wissenschaft, die nicht von dem TVöD/VKA erfasst werden, wurde die festgelegte Steigerung der Stundenvergütung zum Oktober 2020 umgesetzt, so dass sich das für eine Stunde zu erbringende Entgelt von EUR 11,26 auf EUR 11,62 angehoben hat. Ein weiterer Erhöhungsschritt ist für den Oktober 2021 (neuer Stundensatz dann EUR 11,77) vorgesehen.

Letztlich wurde für die Beamtinnen und Beamten im UKE die Besoldungserhöhung um 3,2 % zum Januar 2020 übernommen. Der letzte festgelegte Besoldungsschritt mit einer Erhöhung von durchschnittlich 1,4 % wurde Anfang des Kalenderjahres 2021 umgesetzt.

### 2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologischem Handeln. Dieses Ziel ist eine der fünf Säulen des UKE-Konzernleitbildes.

Auf dieser Grundlage hat der Vorstand mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 die Stabsstelle Nachhaltigkeit/Klimamanagement eingerichtet, die sämtliche Aktivitäten des UKE in diesem Themenfeld weiterentwickelt und koordiniert. Für das Jahr 2020 wird erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt.

Für den gesamten UKE-Konzern erhöht das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 die Energieeffizienz, indem die hiermit verbundene Energiepolitik des UKE umgesetzt wird. Der Nachweis erfolgt durch jährliches Senken der Energieeffizienzkennzahl, die sich als Quotient aus Energieverbrauch und UKE-Umsatz ergibt.

Die Arbeitsgruppe "Das grüne UKE" bildet einen weiteren Schwerpunkt zur Ressourcenschonung und bindet die UKE-Führungskräfte als Multiplikator ein.

Regelmäßige Newsletter, animierende Flyer (z. B. zur Papierreduktion durch IT-Nutzung) und der Aufruf zur aktiven Mitgestaltung durch das UKE-weite Vorschlagswesen "Mach mit!" sichern die Weiterentwicklung des nachhaltigen Verhaltens von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im UKE.

### 2.2 Forschung und Lehre

### 2.2.1 Forschung

Die Drittmitteleinnahmen am UKE konnten im Jahr 2020 mit einer Höhe von EUR 101,7 Mio. auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Ein besonderer Erfolg war die Einwerbung des Transregio-Sonderforschungsbereich TRR 289 Treatment Expectation, bei dem am UKE die Co-Sprecherschaft verortet ist. Der Transregio-Sonderforschungsbereich untersucht den Einfluss von Erwartung auf den Verlauf einer Erkrankung und die Wirksamkeit von Behandlungen. Herausragend in 2020 war auch die Bewilligung für die neue Forschungsgruppe FOR 5068 Geschlechtsspezifische Unterschiede in Immunantworten. Im Fokus der Forschungsgruppe steht die Erforschung von Mechanismen, über die Hormone und Gene Geschlechtsunterschiede in der Immunantwort beeinflussen. Als weitere Auszeichnung konnte eine zweite Förderperiode für die bestehende Forschungsgruppe FOR 2625 Mechanismen Lysosomaler Homöostasis eingeworben werden.

Seit Pandemie-Beginn sind eine beachtliche Anzahl von Projekten zu SARS-CoV-2 und COVID-19 durch Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen der Medizinischen Fakultät durchgeführt und initiiert worden. Der Fokus reicht von der Molekulardiagnostik bis zu Kohortenstudien oder klinischen Studien zu Impfstoffen und Medikamenten. Besonders hervorzuheben ist zudem die Beteiligung des UKE an einer Vielzahl von Projekten im Nationalen Netzwerk der Universitätsmedizin im Kampf gegen COVID-19.

Eine weitere herausragende Leistung im vergangenen Jahr war der erfolgreiche Antrag bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der Bund und Länder für den Forschungsneubau Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI) am UKE. Am HCTI soll zukünftig im Schwerpunkt zu Entzündungen, Infektionen und Immunologie geforscht werden. Geplante Fertigstellung ist Ende 2023.

### 2.2.2 Lehre und Studium

Seit September 2020 wird gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der duale Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft angeboten, welcher wissenschaftliche und berufspraktische Ausbildungsangebote strukturell und inhaltlich miteinander kombiniert. Neben der wissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten sind für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiengangs vier verantwortliche Praxiseinrichtungen zuständig: das Albertinen Krankenhaus, das Amalie Sieveking Krankenhaus, das Marienkrankenhaus und das UKE. Dort erhalten die Studierenden für die Dauer des Studiums einen Anstellungsvertrag. In sieben Semestern werden auf diesem Wege 60 Studierende je Kohorte umfassend auf das verantwortungsvolle Handeln im Kreißsaal und in den Familien vorbereitet. Nach dem Abschluss sind sie als staatlich anerkannte Hebammen tätig und haben den Studienabschluss "Hebammenwissenschaft B.Sc." erwor-

Sowohl das Sommersemester 2020 als auch das Wintersemester 20/21 waren geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Um den Unterricht in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Hebammenwissenschaft auch ohne Präsenzlehre sicherzustellen, erfolgte durch die Lehrenden seit April 2020 eine Umwandlung sämtlicher Unterrichtsveranstaltungen in vertonte PowerPoint-Präsentationen. Diese konnten von den Studierenden zur Erarbeitung der Inhalte direkt aus dem Online-Stundenplan heruntergeladen werden. Zur weiteren Interaktion mit den Studierenden nutzen Lehrende Foren im eLearning-Programm als auch Videokonferenzsysteme. Ein moderates Infektionsgeschehen ermöglichte von Juni bis Dezember 2020 eine steigende Anzahl von Veranstaltungen zur Vermittlung praktischer Fertigkeiten in Präsenzform, sowohl in der Medizin als insbesondere auch in der Zahnmedizin. Zudem konnte die

Ausbildung der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr ohne Verzögerungen in Präsenz umgesetzt werden.

Zusammenfassend wurde die zeit- und ortsungebundene Nutzung der digitalen Materialien von einer großen Mehrheit der Studierenden der Medizin und Zahnmedizin positiv bewertet (88 % Zustimmung in der studentischen Lehrevaluation des Sommersemesters 2020). Die anschließenden Prüfungen erfolgten überwiegend in schriftlicher Form sowie in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Sicherheit am UKE, dem Institut für Hygiene und dem Betriebsärztlichen Dienst. Die Ergebnisse dieser Prüfungen waren sehr zufriedenstellend und vergleichbar mit den Prüfungsergebnissen vorheriger Sommersemester.

Aufgrund der Umstellung des Unterrichts wurde das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus erweitert, um über das Stundenplansystem veranstaltungsbezogen digitale Lehrformate bereitstellen zu können. Das Volumen der Mediendateien umfasste im Sommersemester 2020 insg. ca. 300 GB, im Wintersemester 2020/21 insg. 375 GB. Des Weiteren erfolgte eine Erweiterung des Stundenplansystems zum Wintersemester, um Verlinkungen zu Lehrveranstaltungen, die als Videokonferenz stattfinden, angeben zu können. Insgesamt wurden über 1.500 Lizenzen für Videokonferenzzugänge vergeben und im Wintersemester 2020/21 über 4.500 Veranstaltungen als Videokonferenz abgehalten. Für den Ausbau der Lehrinfrastruktur wurden vom Dekanat Computerhardware und Zubehör im Umfang von rund TEUR 118,3 finanziert; die Beschaffung ist derzeit durch die schlechte Angebotslage bei Laptops der Marke "Dell" stark verzögert. Darüber hinaus erfolgten mit Einführung des Studiengangs Hebammenwissenschaft eine Uberarbeitung des Stundenplan- und Prüfungssystems sowie die Implementierung einer Datenaustausch-Schnittstelle mit der kooperierenden Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch die Mobilitätszahlen im Erasmus-Programm maßgeblich: Von insgesamt 69 geplanten Auslandsaufenthalten wurden 34 storniert, abgebrochen oder verschoben. Zusätzlich waren insgesamt 129 PJ-Studierende im Ausland, davon 90 in europäischen und 39 in außereuropäischen Zielländern. Während jedoch in der ersten Jahreshälfte 2020 noch 103 PJ-Studierende einen Auslandsaufenthalt realisierten, begannen in der zweiten Jahreshälfte nur noch 26 Studierende ihr PJ-Tertial an einem ausländischen Lehrkrankenhaus. Trotz sinkender Mobilitätszahlen war der administrative Betreuungsaufwand erheblich erhöht. Die damit verbundene Umstellung auf digitale Informations- und Beratungsformate im Bereich Internationaler Austausch konnte jedoch reibungslos und serviceorientiert umgesetzt werden.

### 3 Prognose- Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des UKE ist Teil des Qualitätsmanagementsystems. Es gliedert sich in das betriebliche Risikomanagement und das klinische Risikomanagement (kRM). Das System befähigt den Vorstand, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Auf Basis der Analyseergebnisse können dann Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Risikomanagementsystem des UKE wird im Rahmen der UKE-Konzernzertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 jährlich von einer externen Zertifizierungsgesellschaft auditiert. Das UKE hält das Zertifikat seit 2009. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist im Juni 2021 geplant.

### Betriebliches Risikomanagement

Mit Hilfe des betrieblichen Risikomanagements sollen bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden.

Die quartalsweise Risikoeinschätzung erfolgt auf Basis definierter Maßnahmen und wird anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet. Es wird zusätzlich jährlich ein Risikobericht erstellt.

### Klinisches Risikomanagement (kRM)

Das kRM am UKE dient der Früherkennung von möglichen Patient:innen -Gefährdungen. Es umfasst alle klinischen und administrativen Aktivitäten, die Schadensrisiken für die Organisation (Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen) identifizieren, analysieren, bewerten und reduzieren. Ziel aller Aktivitäten ist es, auf der Basis einer systemorientierten Bewertung von Zwischenfällen die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit zu steigern. Dies geschieht durch die Integration ins Qualitätsmanagementsystem in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess. Risiken für Patientinnen und Patienten werden über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und das Lob- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die abschließende Beurteilung aller Risiken erfolgt durch die klinische Risikokommission des UKE. Das UKE setzt mit seinem kRM die Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL des G-BA um.1) Die WHOEmpfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind ebenfalls implementiert. Darüber hinaus werden die Informationen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit regelmäßig evaluiert und implemen-

### 3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

### Krankenversorgung:

Mit den Erfahrungen der Pandemiebekämpfung aus dem letzten Jahr, kann man schwerlich eine zukünftige Entwicklung in der Krankenversorgung prognostizieren – zumal die Pandemie auch noch in 2021 anhält – und einzelne Tatbestände in 2020 ganz oder teilweise ausgesetzt waren (z. B. Pflegepersonaluntergrenzen, MD-Prüfquoten).

Sofern die Pandemie im Laufe des Jahres 2021 in den Hintergrund tritt, werden die folgenden Themen die Entwicklung mit Sicherheit beeinträchtigen.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) stellt alle Krankenhäuser vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft zum einen das Thema Höhe des Pflegebudgets. Das UKE hat sich im Laufe des Jahres 2019 intensiv mit den möglichen Auswirkungen hinsichtlich des neuen "Pflegebudgets 2020" auseinandergesetzt und die notwendigen Umstrukturierungen – hier insbesondere die konforme Zuordnung zu dem Bereich Pflege am Bett - noch im Jahr 2019 für alle betroffenen Berufsgruppen - umgesetzt. Liquiditätsseitig sollte es aufgrund des vom Gesetzgeber angepassten Pflegeentgeltwertes von EUR 146,55 für 2020 zunächst zu keinen größeren Verwerfungen kommen. Im Rahmen des Krankenhausentlastungsgesetzes (COVID-19-Krankenhausentlastungesetz) wurde der Betrag dann zum 1. April 2020 auf EUR 185,00 angehoben, ohne Rückzahlungsverpflichtung der Krankenhäuser, so dass dieses Thema eher in den Hintergrund treten konnte.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL). Zuletzt geändert am 17. September 2020. in Kraft getreten am 9. Dezember 2020. Richtlinie (g-ba.de)

Im Dezember 2020 kam es noch zu einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem GKV-Spitzenverband, die hinsichtlich der tatsächlichen Höhe des Pflegebudgets für 2020 bzw. 2021 wieder andere Parameter manifestiert. Eine sichere Erkenntnis, in welcher Höhe das Pflegebudget zu vereinbaren ist und wie hoch der sich daraus resultierende individuelle Pflegeentgeltwert sein wird, wird es wohl frühestens im Jahr 2021 – wahrscheinlicher eher im Jahre 2022 – geben.

Zum anderen hat das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) das Thema Pflegepersonaluntergrenzen präsentiert und die damit einhergehende administrative Komplexität, die jetzt noch deutlich zunimmt. Waren im Jahr 2020 rund 20% der somatischen Betten von den Personaluntergrenzen betroffen mit einem Stichpunkt (Mitternachtsstatistik), sind es im Jahre 2021 bereits fast 60% der somatischen Betten mit nunmehr 2 Stichpunkten.

Das MDK-Reformgesetz beinhaltet die Neuregelung des §275c SGB V, wodurch variable Prüfquoten für die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2020 definiert werden. Die Prüfquote, die sich über die kommenden Jahre verändern soll, ist dabei abhängig von den in der Vergangenheit "unbeanstandeten" Rechnungen. Die Basis für diese Berechnung stellt das vorvergangene Quartal dar. Ob die Abschaffung des Aufrechnungsverbots, das mit der Neufassung des § 109 Abs. 6 SGB V verbunden sein sollte, zu einer Liquiditätsverbesserung führen wird, darf nach erster Einschätzung bezweifelt werden, da die Kassen zunehmend nur Teilzahlungen vornehmen. Die Regelung zur Strafzahlung bei Rechnungskorrektur wird sich hingegen sicherlich negativ auswirken. Generell erfordern diese Gesetzesänderungen eine Reorganisation der administrativen Prozesse, um die Prüfquoten und die Forderungsausfälle als auch die Strafzahlungen gering zu halten. Die Regelungen waren 2020 wegen der Pandemiebekämpfung in wesentlichen Bereichen ausgesetzt, so dass keine Erfahrungswerte vorlie-

Hinsichtlich des G-DRG-Systems 2021 ist für das UKE von einem leicht negativen Katalogeffekt auszugehen. Im PEPP-System zeigt sich für 2021 kaum eine Veränderung für das UKE.

Neuordnung der Zentrumszuschläge: Nach den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsrechts setzen besondere Aufgaben deren Ausweisung und Festlegung im Krankenhausplan des Landes oder eine gleichartige Festlegung durch die zuständige Landesbehörde im Einzelfall gegenüber dem Krankenhaus voraus. Zudem sind Leistungen von krankenhausplanerisch ausgewiesenen Zentren von der Anwendung des Fixkostendegressionsabschlags ausgenommen. Dem UKE wurden die im Geschäftsjahr eingereichten Zentren überwiegend anerkannt und im KH-Plan festgeschrieben. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kassen für 2018/2019 kam es zu einer Verständigung. Zwischenzeitlich hat der GBA mit Wirkung für 2020 ff. Kostenbestandteile definiert, die durch den Zentrumszuschlag zu refinanzieren sind. Setzt man die vom G-BA definierten Kostenbestandteile an, so entfallen nahezu alle Zentrumszuschläge bzw. sind deutlich geringer als die, die in der Vergangenheit zwischen UKE und den Kassen geeinigt wurden. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass das UKE zukünftig sein finanzielles Engagement in den Zentren refinanziert bekommt.

Insbesondere unter dem Einfluss der erheblichen Anstrengungen zur Eindämmung des Corona-Virus ist ein Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 schwer planbar. Nur in der Annahme, dass sämtliche zusätzlichen Aufwendungen sowie Erlösverluste, die dem UKE im Zusammenhang mit der Pandemie entstehen, durch Krankenkassen und öffent-

liche Hand gedeckt werden, könnte das UKE weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis anstreben. Alternativ könnte ein geplantes negatives Ergebnis in der Größenordnung eines zweistelligen Millionenfehlbetrages das Ergebnis der Wirtschaftsplanung 2021 sein.

### Forschung und Lehre (Dekanat)

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens stellt die Planung eines weiteren hybriden Sommersemesters 2021 alle Bereiche des Prodekanats für Lehre vor Herausforderungen: So sind strukturelle Abläufe, erforderliche Hygienekonzepte für die praktischen Unterrichtsanteile und Prüfungen sowie technische Anforderungen immer wieder kurzfristig anzupassen.

Für die Lehre der Medizin wurde hierzu eine "Corona Task Force Lehre", bestehend aus Vertreter:innen klinischer Fächer, der Krankenhaushygiene und der Studierenden sowie dem Prodekan für Lehre und der Leitung des Prodekanats für Lehre eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit den Fachverantwortlichen soll sichergestellt werden, dass im Sommersemester 2021 essentieller praktischer Unterricht zur Vorbereitung auf das Praktische Jahr in Präsenz angeboten werden kann und dabei gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko minimiert wird.

In der Zahnmedizin liegt 2021 der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Anforderungen der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO). Während eine Vielzahl der inhaltlichen Anforderungen aus der neuen ZApprO im aktuellen Curriculum des Modellstudiengangs Zahnmedizin iMED DENT bereits umgesetzt ist, muss insbesondere die Überführung aller Studierenden der Zahnmedizin (Modell- und Regelstudiengang) aus der alten in die neue Approbationsordnung noch mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe, der BWFGB sowie der Universität Hamburg abgestimmt werden.

Der Studiengang Hebammenwissenschaft erfährt im Jahr 2021 die ersten Prüfungen sowie einen weiteren Aufbau der Module und Praxiseinsätze.

Im Jahr 2021 liegt ein Schwerpunkt der Digitalisierungsmaßnahmen auf der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Online-Verfügbarkeit aller Verwaltungsakten in verschiedenen Ausbaustufen) sowie auf der Entwicklung elektronischer Verfahren für die Verwaltung von besonderen Studienleistungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau elektronischer Prüfungen.

### 3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf
die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung
erfolgt in einem "bottom-up" Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter
Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Für den Bereich Forschung und Lehre wurde der "Hamburger Zukunftsvertrag" Anfang 2021 unterzeichnet, der eine jährliche Steigerung des Sockelbetrages von 2% vorsieht.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wird weiterhin die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Der im UKE bestehende Investitionsbedarf ist eng auf die Umsetzung des Zukunftsplans abzustimmen.

Im Vertrauen auf die Bürgerschaftsdrucksachen zum Mieter-Vermieter-Modell zu den Neubauten als auch zu den Bestandsgebäuden geht das UKE davon aus, dass die FHH ihren angekündigten Förderanteil ab 2021 erbringt. Die neue Finanzierungsform enthält im Gegensatz zur konventionellen Neubau-Förderung keine Erstausstattung der Gebäude, so dass das Risiko der Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung mit den entsprechenden Folgen auf die wirtschaftliche Lage des UKE besteht. Hierfür werden gesonderte Förderanträge an die FHH gestellt werden. Nur so ist es möglich, die Infrastruktur und die Bestandsgebäude an die Anforderungen moderner Medizin, Forschung und Lehre anzupassen. Die steigende Nachfrage nach personalisierten und präzisierten Therapien erfordert eine bauliche Anpassung, die das UKE aus eigenen Mitteln nicht bewältigen kann.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des UKE in den kommenden Jahren nicht zu gefährden, ist es erforderlich, stetig in die Erneuerung und Modernisierung der IT zu investieren, die sektorenübergreifende Versorgungsmodelle unterstützen und zudem auch den Patientinnen und Patienten sowie Bürgerinnen und Bürgern in die Versorgung besser einbinden. Mit dem Strategiepapier - Digitale Exzellenz 2025 in medizinischer Versorgung, Forschung und Lehre - sieht sich das UKE für die nächsten 5 Jahre gut gerüstet. Die hierfür notwendigen Investitionen und Sach- und Personalkosten sind beträchtlich und werden über die Fördermöglichkeiten aus dem KHZG nicht ansatzweise abgedeckt werden können. Die Finanzierung für diese notwendigen Maßnahmen, die ganz überwiegend durch Zuwendungen der FHH erfolgen sollte, ist somit zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht gesichert. In diesem Fall würde eine Kreditaufnahme alternativlos sein.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die sich vor dem Hintergrund des Fortbestands der Corona-Pandemie in 2021 ergeben, entstehen durch Mindererlöse bei weiterhin nur begrenzten Behandlungsmöglichkeiten sowie durch Mehrkosten bei durchgehend hohem Mehrbedarf an Schutzmaßnahmen in allen Bereichen. Ohne weitere Ausgleichszahlungen, Zusatzentgelte und Unterstützungsleistungen des Trägers könnte ein Verlustrisiko von bis zu EUR 80,0 Mio entstehen.

Die beschriebenen Risiken haben für das UKE eine hohe Relevanz und den Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung wird entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Der historisch niedrige Zinstrend wird weiter anhalten. Davon profitiert das UKE durch günstige Finanzierungskosten. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE durch eine kurzfristige Kreditgewährung von EUR 34,9 Mio durch die BWFGB, einer aktuell eingeräumten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 27,0 Mio bei der Kasse. Hamburg für Betriebsmittelkredite und durch eine kurzfristige Kreditlinie von EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken auch in Zukunft gewährleistet.

Der starke Zinsrückgang zeigt auch Auswirkungen im durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, der zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß HGB anzuwenden ist. Der Rechnungszins liegt zum Bilanzstichtag mit 2,30% noch unter den prognostizierten Werten, was zu einer unplanmäßigen Steigerung der Altersvorsorgeaufwendungen führte, und wird erwartungsgemäß in den nächsten Iahren noch sinken.

Die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, insbesondere von Präparaten, die den Patentschutz verloren haben, hat sich in 2020 noch einmal verschlechtert. Neben der weltweit gestiegenen Nachfrage, der Konzentration auf wenige Produktionsstätten und einer Fokussierung der Pharmaindustrie auf hochpreisige, innovative Arzneimittel führte die Pflicht zur Kennzeichnung jeder einzelnen Packung mit einer eindeutigen Seriennummer (Fälschungsrichtlinie) zu weiteren Lieferproblemen. In den allermeisten Fällen konnte die Apotheke die Versorgungssicherheit dennoch durch stringentes Vertragsmanagement, Umstellung auf alternative Produkte oder Lieferanten und schließlich durch Erhöhung der Lagermengen gewährleisten. Mit der Umstellung von Produkten erhöht sich auch die Möglichkeit von Medikationsfehlern, weil Packungen ein anderes Design haben, die Arzneimittel anderes dosiert oder konzentriert sein können. Die im UKE beschäftigten Mitarbeitenden der Apotheke informieren bei Produktumstellungen alle Pflegekräfte und Ärzte und Ärztinnen, überprüfen alle neuen Verordnungen in der digitalen Akte und tragen so aktiv zur Fehlervermeidung bei.

### 3.3 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2020 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie fünf Enkelgesellschaften.

Entsprechend §18 der Satzung des UKE und §65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im amtlichen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

### 4 Sonstige Angaben

Dank der Anstrengungen aller Mitarbeiter:innen und der Unterstützung der FHH ist es dem UKE gelungen, in dem Jahr 2020 sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich seinen universitären Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre zu erfüllen und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebewältigung zu leisten. Mit dem Voranschreiten des Zukunftsplans Phase 1 sowie durch die Genehmigung der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells für Bestandsgebäude demonstriert die Freie und Hansestadt Hamburg ihr Bekenntnis zum UKE als wichtigen Baustein in der Wissenschaft und Wirtschaft. Dieses klare Bekenntnis gepaart mit der finanziellen Unterstützung und der hohen Motivationen aller am UKE Tätigen ist die Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des UKE in Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

Hamburg, den 9. März 2021

Prof. Dr. Burkhard Göke Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Vorstands

> Marya Verdel Kaufmännische Direktorin

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro Dekanin der Medizinischen Fakultät

Joachim Prölß Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Ubereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen
  Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit
  zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

- rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. März 2021

### Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg Wirtschaftsprüfer Michael Proksch Wirtschaftsprüfer

54

### Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 006-22 PF** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Brandschutz- und Fassadensanierung, Sedanstraße 19 in 20149 Hamburg

Bauauftrag: Tischler - Holztüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 158.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. April 2022 bis November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Januar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Amtl. Anz. Nr. 5

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 014-22 CR

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18/

Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauauftrag: LV Küchentechnik, Spül- und

Nassmülltechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.700.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Ausführungsbeginn: nach bes. schriftl Auff.; spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung, Ausführungsende: 2. Quartal 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 4. Januar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 56

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: GMH VOB OV 005-22 LG

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18/

Bundesstraße in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Starkstrom Mittelspannung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Ausführungsbeginn: nach besonderer schriftlicher

Aufforderung, spätestens 30 Werktage nach

Auftragserteilung, Ausführungsende: 2. Quartal 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Februar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen

Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 30. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH